



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

ERSTELLUNGSBERICHT

Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V.
Berlin

Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag	1
2	Auftragsdurchführung	2
2.1	Gegenstand des Auftrags	2
2.2	Durchführung des Auftrags	2
3	Ergebnisse der Arbeiten	4
	Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss	4
4	Bescheinigung über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen	5

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023	1
Bilanz zum 31. Dezember 2023	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	1.3

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023	2
---	----------

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	3
--	----------

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	4
--	----------

Etatabschluss 2023	5
---------------------------	----------

Mitgliedsbeiträge 2023	6
-------------------------------	----------

Allgemeine Auftragsbedingungen	7
---------------------------------------	----------

1 Auftrag

Die Geschäftsführer des

Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V., Berlin,
– im Folgenden auch kurz „vdp“ oder „Verein“ genannt –

haben uns beauftragt, den Jahresabschluss des Vereins zum 31. Dezember 2023 zu erstellen und durch Plausibilitätsbeurteilungen die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise zu beurteilen.

Bei diesem Bericht haben wir die Grundsätze zur Berichterstattung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) beachtet.

Ergänzend wurden wir beauftragt, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins darzustellen. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 2 und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in der Anlage 3 dieses Berichts dargestellt.

Daneben wurden wir beauftragt, die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der Gesellschaft darzustellen. Die entsprechende Darstellung ist diesem Bericht als Anlage 4 beigefügt.

Die Erstellung und Beurteilung der beigefügten Anlage 5 (Etatabschluss 2023) und Anlage 6 (Mitgliedsbeiträge 2023) war nicht Gegenstand des Auftrages.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Auftragsdurchführung

2.1 Gegenstand des Auftrags

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte erstellt.

Daneben wurden wir damit beauftragt, durch Befragungen und analytische Beurteilungen die uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt hatten, auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen.

Die Geschäftsführer des Vereins sind verantwortlich für

- die Buchführung,
- die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie
- die uns erteilten Auskünfte.

Entsprechend haben wir Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von Wahlrechten und bedeutsamen Ermessensspielräumen von den Geschäftsführern eingeholt.

Unsere Aufgabe ist es, aufgrund der von uns durchgeführten Arbeiten mit einer gewissen Sicherheit zu beurteilen, ob Umstände bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

2.2 Durchführung des Auftrags

Wir haben unsere Arbeiten in Übereinstimmung mit dem IDW Standard: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021))) durchgeführt.

Danach umfasst unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen unter Vornahme erforderlicher Abschlussbuchungen und unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Weiterhin umfasst der Auftrag die Anfertigung des zugehörigen Anhangs.

Daneben haben wir die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen auf ihre Plausibilität hin beurteilt. Die Handlungen zur Plausibilitätsbeurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen umfassen Befragungen und analytische Beurteilungen. Sie sind so zu planen und durchzuführen, dass mit einer gewissen Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass die vorgelegten Unterlagen nicht ordnungsgemäß sind. Bei der Festlegung der Handlungen werden die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

In Abhängigkeit von den getroffenen Feststellungen zum Fehlerrisiko wurden unter anderem die folgenden Maßnahmen festgelegt und durchgeführt:

- Wir haben Befragungen zu den angewandten Verfahren der Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen und zu allen wesentlichen Abschlusssausagen durchgeführt.
- Wir haben analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssausagen vorgenommen.
- Wir haben einen Abgleich des Gesamteindrucks des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen vorgenommen.

Art und Umfang unserer erforderlichen Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Wir haben die Arbeiten (mit Unterbrechungen) in den Monaten Januar bis Februar 2024 bis zum 29. Februar 2024 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführer haben uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

3 Ergebnisse der Arbeiten

Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss

Der vdp ist ein Verband in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins.

Die handelsrechtlichen Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften wurden angewendet. Die Erleichterungsvorschriften des § 288 Abs. 1 HGB wurden in Anspruch genommen.

Folgende wesentliche Bilanzierungsentscheidungen des Verbandes liegen dem Jahresabschluss zugrunde:

- Gegenstände des Sachanlagevermögens werden linear über die in den amtlichen AfA-Tabellen des Bundesministeriums der Finanzen vorgegebenen steuerlichen Nutzungsdauern abgeschrieben, welche nach Einschätzung der Geschäftsführung den tatsächlichen Nutzungsdauern entsprechen.
- Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter EUR 800 werden sofort abgeschrieben.
- Von dem Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB, den Erfüllungsrückstand zur Pensionsrückstellung aus der erstmaligen Anwendung des BilMoG ratierlich über 15 Jahre zuzuführen, wird Gebrauch gemacht.
- Die Bewertung und Berücksichtigung der Rückdeckungsversicherungen und der Pensionsrückstellung erfolgte unter Beachtung des IDW-Rechnungslegungshinweises FAB 1.021 und unter Anwendung des DAV-/IVS-Ergebnisberichts des Fachausschusses Altersversorgung vom 26. April 2022. Als Bilanzansatz für die Abbildung der Kongruenz von Anspruch aus Rückdeckungsversicherung und Pensionsverpflichtung wurde das Passivprimat gewählt.

Es sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

4 Bescheinigung über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An den Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V., Berlin

Wir haben auftragsgemäß den in der Anlage 1 beigefügten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V., für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistung für den Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V. erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (Anlage 7) zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Bericht enthaltenen Informationen bestätigt der Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Mannheim, den 29. Februar 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



PD Dr. Thorsten Helm
Wirtschaftsprüfer



ppa. Petra Janetzki
Steuerberaterin

Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2023

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V., Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Software	18.576,00		47.818,00	
2. Geleistete Anzahlungen	42.152,79	60.728,79	25.927,13	73.745,13
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke	1.968.008,10		1.968.008,10	
2. Gebäude	4.707.393,00		4.880.187,00	
3. Technische Anlagen	3.437,00		5.342,00	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	233.235,00	6.912.073,10	274.780,00	7.128.317,10
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen		358.611,79		358.611,79
		7.331.413,68		7.560.674,02
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Waren		2.183,52		1.107,43
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.722,98		894,89	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	3.976.976,67	3.980.699,65	4.116.297,12	4.117.192,01
– davon mit einer Laufzeit länger als 1 Jahr EUR 13.578,16 (i. Vj. EUR 13.563,55) –				
III. Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand				
1. Guthaben bei Kreditinstituten	1.773.578,23		1.665.809,05	
2. Kassenbestand	1.608,05	1.775.186,28	1.955,71	1.667.764,76
		5.758.069,45		5.786.064,20
C. Rechnungsabgrenzungsposten		305.859,39		233.541,08
		13.395.342,52		13.580.279,30

Passiva

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Verbandsvermögen zum 1. Januar	4.214.038,94	4.932.801,84
II. Jahresfehlbetrag	-370.011,35	-718.762,90
	3.844.027,59	4.214.038,94
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	8.650.115,00	8.512.437,00
2. Sonstige Rückstellungen	656.112,00	612.958,00
	9.306.227,00	9.125.395,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64.936,73	87.684,43
2. Sonstige Verbindlichkeiten	180.151,20	153.160,93
– davon aus Steuern EUR 76.325,17 (i. Vj. EUR 77.081,28) –		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 22.237,43 (i. Vj. EUR 11.103,98) –		
	245.087,93	240.845,36
	13.395.342,52	13.580.279,30

Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V., Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023		2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Mitgliedsbeiträge		5.815.623,04		5.602.083,36
2. Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Dienstleistungen		265.869,70		202.442,04
3. Sonstige betriebliche Erträge		102.938,32		235.203,35
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-3.553.022,45		-3.397.183,59	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung – davon für Altersversorgung EUR 212.504,57 (i. Vj. EUR 1.053.525,35) –	-804.281,89	-4.357.304,34	-1.602.745,23	-4.999.928,82
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-288.139,11		-325.024,36
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen – davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 73,59 (i. Vj. EUR 0,00)		-2.385.934,16		-1.965.993,54
7. Erträge aus Beteiligungen – aus verbundenen Unternehmen –		636.767,04		692.726,58
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10.521,17		0,14
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen EUR 152.693,00 (i. Vj. EUR 142.593,00) –		-152.693,00		-142.593,00
10. Ergebnis nach Steuern		-352.351,34		-701.084,25
11. Sonstige Steuern		-17.660,01		-17.678,65
12. Jahresfehlbetrag		-370.011,35		-718.762,90

Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V., Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1. Rechnungslegung

Der Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V., Berlin, ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Charlottenburg unter Nr. 21176 eingetragen und hat seinen Sitz in 10117 Berlin, Georgenstraße 21.

Der Jahresabschluss des Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V. wurde analog den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Anhangs wurden die Erleichterungen für kleine Gesellschaften in Anspruch genommen. Die Erleichterungsvorschriften des § 288 Abs. 1 HGB werden berücksichtigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde unter Berücksichtigung der vereinspezifischen Besonderheiten nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßig linearer Abschreibungen angesetzt.

Die Abschreibung erfolgt über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Folgende Nutzungsdauern finden Anwendung:

	Nutzungsdauer (Jahre)
Immaterielle Vermögensgegenstände	3
Gebäude	50
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13

Geringwertige Wirtschaftsgüter (Einzelanschaffungskosten bis EUR 800,00) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, wobei unterstellt wird, dass im Jahr des Zugangs der Abgang erfolgt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Waren sind in Höhe der Anschaffungskosten bilanziert. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert ausgewiesen. Die in den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Zeitwerte aus Rückdeckungsversicherungen werden unter Beachtung des IDW-Rechnungslegungshinweises FAB 1.021 und unter Anwendung des DAV-/IVS Ergebnisberichts des Fachausschusses Altersversorgung vom 26. April 2022 in Höhe des rückgedeckten Teils der Pensionsrückstellung (Passivprimat) angesetzt.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert bilanziert.

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, sofern sie zu Aufwand für eine bestimmte Zeit danach führen, gebildet.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels des Teilwertverfahrens und beachtet den IDW-Rechnungslegungshinweis FAB 1.021 und den DAV-/IVS-Ergebnisbericht des Fachausschusses Altersversorgung vom 26. April 2022. In Höhe des rückgedeckten Teils der Pensionsrückstellung wurde die Anwendung des Passivprimats gewählt.

Der Rückstellungsbetrag wurde unter Annahme von zukünftigen Steigerungen des Gehalts- bzw. Rentenniveaus von jeweils 1,50 % bzw. 2,20 % ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewendet. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2022 mit dem Zinssatz von 1,83 % (durchschnittlich zehn Jahre) ergibt einen Betrag von TEUR 8.650 und mit einem Zinssatz von 1,76 % (durchschnittlich sieben Jahre) einen Betrag von TEUR 8.608. Daraus resultiert ein Unterschiedsbetrag für den nicht rückgedeckten Teil der Pensionsverpflichtung von TEUR 42, welcher gemäß § 253 Abs. 6 HGB i. V. m. § 268 Abs. 8 HGB – bei Kapitalgesellschaften – der Ausschüttungssperre unterliegt.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes zum 31. Januar 2010 ergab sich ein verteilungsfähiger Zuführungsbedarf gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB in Höhe von TEUR 494, der bis zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr mit einem Fünfzehntel zugeführt wird. Zum 31. Dezember 2023 verbleibt ein Restbetrag von TEUR 33, welcher nicht in den Rückstellungen ausgewiesen ist.

Die Rückstellungen sind in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Der Ansatz erfolgte in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Laufzeiten:

Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit von	
			bis zu einem Jahr	mehr als einem Jahr
		EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2023	64.936,73	64.936,73	0,00
	31.12.2022	87.684,43	87.684,43	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2023	180.151,20	115.823,82	64.327,38
	31.12.2022	153.160,93	112.180,93	40.980,00
	31.12.2023	245.087,93	180.760,55	64.327,38
	31.12.2022	240.845,36	199.865,36	40.980,00

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 32.924,00 (i. Vj. EUR 32.924,00) enthalten, welche aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen aufgrund Erfüllungsrückstand nach Art. 67 EGHGB resultieren.

5. Sonstige Angaben

5.1 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird von

- Herrn Jens Tolckmitt, Hauptgeschäftsführer und
- Herrn Dr. Otmar Stöcker, Geschäftsführer

wahrgenommen.

5.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es resultieren sonstige finanzielle Verpflichtungen aus

- Miet- und Leasingverträgen über die gesamte Druck- und Kopiertechnik in Höhe von insgesamt TEUR 20 mit einer Fälligkeit in 2024
- unbefristeten Verträgen in Höhe von TEUR 381 (mit Fälligkeit in 2024). Die Verträge beziehen sich im Wesentlichen auf das Immobilienmarkt-Monitoring durch die vdp Research GmbH, strategische Kommunikationsberatung sowie Kosten für das Gebäudemanagement.

5.3 Anzahl der Arbeitnehmer

Es wurden im Geschäftsjahr neben dem Hauptgeschäftsführer und dem Geschäftsführer durchschnittlich 31 Arbeitnehmer (davon 9 in Teilzeit) beschäftigt.

Berlin, den 29. Februar 2024

Jens Tolckmitt
Hauptgeschäftsführer

Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V., Berlin

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

Anschaffungskosten				
	1.1.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Software	429.941,52	6.915,17	13.492,22	423.364,47
2. Geleistete Anzahlungen	25.927,13	16.225,66	0,00	42.152,79
	455.868,65	23.140,83	13.492,22	465.517,26
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke	1.968.008,10	0,00	0,00	1.968.008,10
2. Gebäude	8.639.694,64	0,00	0,00	8.639.694,64
3. Technische Anlagen	13.776,04	0,00	0,00	13.776,04
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	693.292,40	35.742,94	51.534,28	677.501,06
	11.314.771,18	35.742,94	51.534,28	11.298.979,84
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	358.611,79	0,00	0,00	358.611,79
	12.129.251,62	58.883,77	65.026,50	12.123.108,89

1.1.2023	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
	Abshrei- bungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
382.123,52	36.156,17	13.491,22	404.788,47	18.576,00	47.818,00
0,00	0,00	0,00	0,00	42.152,79	25.927,13
382.123,52	36.156,17	13.491,22	404.788,47	60.728,79	73.745,13
0,00	0,00	0,00	0,00	1.968.008,10	1.968.008,10
3.759.507,64	172.794,00	0,00	3.932.301,64	4.707.393,00	4.880.187,00
8.434,04	1.905,00	0,00	10.339,04	3.437,00	5.342,00
418.512,40	77.283,94	51.530,28	444.266,06	233.235,00	274.780,00
4.186.454,08	251.982,94	51.530,28	4.386.906,74	6.912.073,10	7.128.317,10
0,00	0,00	0,00	0,00	358.611,79	358.611,79
4.568.577,60	288.139,11	65.021,50	4.791.695,21	7.331.413,68	7.560.674,02

**Anlage 2
Aufgliederung und
Erläuterung der Posten
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023**

Inhaltsverzeichnis

I. Bilanz Aktiva	1
A. Anlagevermögen	1
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1
1. Entgeltlich erworbene Software	1
2. Geleistete Anzahlungen	1
II. Sachanlagen	2
1. Grundstücke	2
2. Gebäude	2
3. Technische Anlagen	2
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2
III. Finanzanlagen	3
Anteile an verbundenen Unternehmen	3
B. Umlaufvermögen	3
I. Vorräte (Waren)	3
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3
2. Sonstige Vermögensgegenstände	4
III. Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	5
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5
II. Bilanz Passiva	6
A. Eigenkapital	6
I. Verbandsvermögen 1. Januar	6
II. Jahresfehlbetrag	6
B. Rückstellungen	6
1. Rückstellungen für Pensionen	6
2. Sonstige Rückstellungen	7
C. Verbindlichkeiten	7
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7
2. Sonstige Verbindlichkeiten	8

III. Gewinn- und Verlustrechnung	9
1. Mitgliedsbeiträge	9
2. Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Dienstleistungen	9
3. Sonstige betriebliche Erträge	10
4. Personalaufwand	10
a) Löhne und Gehälter	10
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	11
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12
7. Erträge aus Beteiligungen	13
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14
10. Ergebnis nach Steuern	14
11. Sonstige Steuern	14
12. Jahresfehlbetrag	14

I. Bilanz Aktiva

A. Anlagevermögen		EUR	7.331.413,68
	Vorjahr	EUR	7.560.674,02

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt. Als Anschaffungskosten sind die historischen Werte angesetzt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände		EUR	60.728,79
	Vorjahr	EUR	73.745,13

1. Entgeltlich erworbene Software		EUR	18.576,00
	Vorjahr	EUR	47.818,00

Es handelt sich um Software für den laufenden Bürobetrieb und das Digitalisierungsprojekt.

2. Geleistete Anzahlungen		EUR	42.152,79
	Vorjahr	EUR	25.927,13

Es handelt sich um Aufwendungen für das neue Extranet; das Projekt wird voraussichtlich in 2024 abgeschlossen.

II. Sachanlagen		EUR	6.912.073,10
	Vorjahr	EUR	7.128.317,10

1. Grundstücke		EUR	1.968.008,10
	Vorjahr	EUR	1.968.008,10

Es handelt sich um das Grundstück des Verbandsgebäudes in der Georgenstr. 21 in 10117 Berlin. Der Buchwert ist unverändert.

2. Gebäude		EUR	4.707.393,00
	Vorjahr	EUR	4.880.187,00

3. Technische Anlagen		EUR	3.437,00
	Vorjahr	EUR	5.342,00

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung		EUR	233.235,00
	Vorjahr	EUR	274.780,00

Bei den Zugängen handelt es sich insbesondere um neue Büromöbel sowie neue IT-Ausstattung.

III. Finanzanlagen		EUR	358.611,79
	Vorjahr	EUR	358.611,79

Anteile an verbundenen Unternehmen		EUR	358.611,79
	Vorjahr	EUR	358.611,79

Es handelt sich um die Beteiligungen des vdp an der vdp Expertise GmbH, Berlin (100,00 %), der vdp Research GmbH, Berlin (90,00 %), der HypZert GmbH, Berlin (53,24 %), sowie an vdp Consulting AG, Hamburg (41,25 %).

B. Umlaufvermögen		EUR	5.758.069,45
	Vorjahr	EUR	5.786.064,20

I. Vorräte (Waren)		EUR	2.183,52
	Vorjahr	EUR	1.107,43

Es handelt sich um Gegenstände für Zuwendungen an Mitarbeiter zu Geburtstagen und Weihnachten, die auf Vorrat erworben wurden.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		EUR	3.980.699,65
	Vorjahr	EUR	4.117.192,01

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		EUR	3.722,98
	Vorjahr	EUR	894,89

2. Sonstige Vermögensgegenstände		EUR	3.976.976,67
– davon mit einer Laufzeit länger als 1 Jahr EUR 13.578,16 (i. Vj. EUR 13.563,55)	Vorjahr	EUR	4.116.297,12

Zusammensetzung

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Rückdeckungsversicherung für Pensionszusagen	3.903.895,00	4.096.893,00
Forderungen Mitgliedsbeiträge	38.032,06	0,00
Gezahlte Kautionen	13.578,16	13.563,55
Forderung aus der Weiterbelastung von Kosten für Gutachten gegen Sonstige	15.049,36	0,00
Forderungen aus der Weiterbelastung von Kosten für Veranstaltungen gegen verbundene Unternehmen	1.866,26	4.500,17
Forderung gegen Künstlersozialkasse	596,94	0,00
Forderungen aus der Weiterbelastung von Kosten für Veranstaltungen gegen Sonstige	219,56	427,22
Sonstige Vermögensgegenstände	3.739,33	913,18
	3.976.976,67	4.116.297,12

Die Rückdeckungsversicherungen werden unter Beachtung des IDW-Rechnungslegungshinweises FAB 1.021 und unter Anwendung des DAV-/IVS-Ergebnisberichts des Ausschusses Altersversorgung vom 26. April 2022 in Höhe des rückgedeckten Teils der Pensionsrückstellung (Passivprimat) angesetzt.

In sechs Fällen entfallen die Versicherungsverträge auf nicht mehr beim vdp beschäftigte Mitarbeiter.

Die Voraussetzungen für eine Verrechnung der in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Rückdeckungsversicherungen mit den Schulden aus den Pensionsverpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB sind nicht erfüllt.

III. Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand

		EUR	1.775.186,28
	Vorjahr	EUR	1.667.764,76

Zusammensetzung

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Girokonto (Deutsche Kreditbank)	0,00	143,66
Girokonto (Berliner Sparkasse)	538.418,57	519.510,30
Tagesgeld (Berliner Sparkasse)	1.235.159,66	1.146.155,09
Hauptkasse	1.442,01	1.789,67
Kasse Brüssel	166,04	166,04
	1.775.186,28	1.667.764,76

C. Rechnungsabgrenzungsposten

		EUR	305.859,39
	Vorjahr	EUR	233.541,08

Zusammensetzung

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Zahlungen in die Pensionsrückdeckungsversicherung	168.334,86	153.036,83
Zahlungen für Dienstreisen	41.699,24	19.142,02
IT-Kosten	41.345,06	6.337,75
Pensionsvorauszahlungen	18.356,32	17.581,88
Versicherungen	14.636,76	17.528,08
Aufwendungen für Pressebeobachtungen	2.518,46	6.303,51
Zeitungsabonnements	2.534,92	825,73
Marktbeobachtung	2.429,56	2.429,58
Sonstiges	14.004,21	10.355,70
	305.859,39	233.541,08

II. Bilanz Passiva

A. Eigenkapital		EUR	3.844.027,59
	Vorjahr	EUR	4.214.038,94
I. Verbandsvermögen 1. Januar		EUR	4.214.038,94
	Vorjahr	EUR	4.932.801,84
II. Jahresfehlbetrag		EUR	-370.011,35
	Vorjahr	EUR	-718.762,90

Das Jahresergebnis wird nach Feststellung des Jahresabschlusses mit dem Verbandsvermögen verrechnet.

B. Rückstellungen		EUR	9.306.227
	Vorjahr	EUR	9.125.395,00
1. Rückstellungen für Pensionen		EUR	8.650.115,00
	Vorjahr	EUR	8.512.437,00

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels des Teilwertverfahrens und beachtet erstmalig den IDW-Rechnungslegungshinweis FAB 1.021 und den DAV-/IVS-Ergebnisbericht des Fachausschusses Altersversorgung vom 26. April 2022. In Höhe des rückgedeckten Teils der Pensionsrückstellung wurde die Anwendung des Passivprimats gewählt.

Der Rückstellungsbetrag wurde unter Annahme von zukünftigen Steigerungen des Gehalts- bzw. Rentenniveaus von jeweils 1,50 % bzw. 2,20 % ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck und ein Rechnungszinsfuß von 1,83 % (durchschnittlich zehn Jahre) verwendet.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes zum 31. Januar 2010 ergab sich ein verteilungsfähiger Zuführungsbedarf gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB in Höhe von TEUR 494, der bis zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr mit einem Fünfzehntel zugeführt wird. Zum 31. Dezember 2023 verbleibt ein Differenzbetrag von TEUR 33, welcher nicht in den Rückstellungen ausgewiesen ist.

Die Pensionsrückstellungen berücksichtigen 29 Personen (i. Vj. 29). Hiervon entfallen 13 auf Pensionäre (i. Vj. zwölf), zehn auf beim vdp beschäftigte Anwärter (i. Vj. zehn) und sechs auf nicht mehr beim vdp beschäftigte Anwärter (i. Vj. sieben).

2. Sonstige Rückstellungen		EUR	656.112,00
	Vorjahr	EUR	612.958,00

Zusammensetzung

	1.1.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellung für Leistungsboni	518.300,00	518.300,00	0,00	554.300,00	554.300,00
Urlaubsrückstellungen	67.046,00	67.046,00	0,00	60.712,00	60.712,00
Rückstellung für Jahresabschlusserstellung	16.000,00	16.000,00	0,00	16.100,00	16.100,00
Rückstellung für Steuererklärung	4.600,00	2.300,00	0,00	2.700,00	5.000,00
Berufsgenossenschaftsrückstellung	1.000,00	132,08	867,92	0,00	0,00
Ausstehende Rechnungen	6.012,00	6.012,00	0,00	20.000,00	20.000,00
	612.958,00	609.790,08	867,92	653.812,00	656.112,00

Die Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

C. Verbindlichkeiten		EUR	245.087,93
	Vorjahr	EUR	240.845,36

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		EUR	64.936,73
	Vorjahr	EUR	87.684,43

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Beratungsleistungen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen beglichen.

2. Sonstige Verbindlichkeiten		EUR	180.151,20
– davon aus Steuern EUR 76.325,17 (i. Vj. EUR 77.081,28) –	Vorjahr	EUR	153.160,93
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 22.237,43 (i. Vj. EUR 11.103,98) –			

Zusammensetzung

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	76.325,17	77.081,28
Verbindlichkeiten aus Kautionen	64.327,38	40.980,00
Verbindlichkeiten gegenüber Krankenkassen	22.237,43	11.103,98
Übrige Verbindlichkeiten	17.261,22	23.995,67
	180.151,20	153.160,93

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses waren, bis auf die Verbindlichkeiten aus Kautionen, alle wesentlichen Verbindlichkeiten bezahlt.

III. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Mitgliedsbeiträge		EUR	5.815.623,04
	Vorjahr	EUR	5.602.083,36

Es handelt sich ausschließlich um die Beiträge der Mitgliedsinstitute für das Geschäftsjahr 2023. Der Etat des vdp wird in der letzten Vorstandssitzung des Vorjahres beschlossen. Die am 7. Juni 2023 durchgeführte Mitgliederversammlung hat den Etat 2023 angenommen. Der Etat 2023 ist aus Anlage 5 ersichtlich. Anlage 6 gibt eine Übersicht über die Beiträge der einzelnen Mitgliedsinstitute.

2. Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Dienstleistungen		EUR	265.869,70
	Vorjahr	EUR	202.442,04

	2023	2022
	EUR	EUR
Mieterträge inklusive Nebenkosten	265.869,70	202.442,04

3. Sonstige betriebliche Erträge		EUR	102.938,32
	Vorjahr	EUR	235.203,35

Zusammensetzung

	2023	2022
	EUR	EUR
Erträge aus Zahlung von Rückdeckungsversicherungen	48.550,55	44.030,52
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG)	21.178,78	22.189,53
Verrechnung von Sachbezügen	5.267,52	5.267,52
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	867,92	14.600,00
Verkauf Anlagegüter	175,00	1.150,00
Periodenfremde Erträge	3.145,88	1.550,08
Aktivierung Rückdeckungsversicherung	0,00	142.915,60
Übrige Erträge	23.752,67	3.500,10
	102.938,32	235.203,35

4. Personalaufwand		EUR	4.357.304,34
	Vorjahr	EUR	4.999.928,82

a) Löhne und Gehälter		EUR	3.553.022,45
	Vorjahr	EUR	3.397.183,59

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung

		EUR	804.281,89
– davon für Altersversorgung EUR 212.504,57 (i. Vj. EUR 1.053.525,35) –	Vorjahr	EUR	1.602.745,23

Zusammensetzung

	2023	2022
	EUR	EUR
Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung	481.596,59	439.138,82
Ruhegehälter	250.891,61	234.313,73
Beiträge zum Beamtenversicherungsverein (BVV Berlin)	97.183,35	96.215,76
Berufsgenossenschaft	12.451,88	13.319,80
Beitrag zum Pensionssicherungsverein	9.551,96	8.789,62
Zusatzreiseversicherung	545,50	545,50
Auflösung / Zuführung zur Pensionsrückstellung	-47.939,00	810.422,00
	804.281,89	1.602.745,23

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

		EUR	288.139,11
	Vorjahr	EUR	325.024,36

Zusammensetzung

	2023	2022
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	36.156,17	71.047,94
Gebäude	172.794,00	172.794,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.394,96	65.065,37
Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	2.793,98	16.117,05
	288.139,11	325.024,36

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		EUR	2.385.934,16
– davon davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 73,59 (i. Vj. EUR 0,00) –	Vorjahr	EUR	1.965.993,54

Zusammensetzung

	2023	2022
	EUR	EUR
Öffentlichkeitsarbeit	637.594,25	621.856,74
Rückdeckungsversicherung	400.997,30	183.396,96
Honorare, Kosten für Beteiligungen an Forschungsaufträgen	275.496,70	261.533,36
Laufende Gebäudekosten Berlin	202.933,10	205.385,78
Reisekosten	167.203,72	125.033,31
Externe EDV-Beratung, EDV-Zubehör	102.726,55	90.553,61
Beiträge zu Verbänden/Organisationen	75.583,70	67.268,81
Externe Buchhaltungs-, Steuerberatungs- und Jahresabschlusskosten	72.282,63	65.017,50
Auslagen für Konferenzen und Sitzungen	69.493,21	35.332,02
Telefon/Telefax	44.918,03	44.471,23
Ausgaben für Internet/Extranet	38.729,12	20.380,86
Laufende Raumkosten Brüssel	38.582,64	35.858,02
Zeitungen, Zeitschriften	37.023,44	35.954,74
Zuführung Pensionsrückstellung aus Erfüllungsrückstand Art. 67 EGHGB	32.924,00	32.924,00
Büromaterial/Rundschreibendienst	29.362,49	29.408,21
Periodenfremde Aufwendungen	24.644,44	15.319,64
Vermögensschadenhaftpflichtversicherung	23.975,41	23.975,41
Sonstige Abgaben (Vermittlungsgebühr)	23.804,75	0,00
Stellenanzeigen/Vorstellungskosten	22.413,72	3.130,35
Freiwillige soziale Leistungen	12.549,31	1.080,93
Versicherungen	11.847,13	11.830,45
Ausbildung und Fortbildung	7.637,43	3.256,41
Pkw-Kosten	7.450,32	5.763,28
Betriebsveranstaltungen	5.844,06	6.093,22
Porto	5.328,51	3.869,14
Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	5,00	7.645,49
Sonstiges	14.583,20	29.654,07
	2.385.934,16	1.965.993,54

Die im Verhältnis zum Vorjahr gestiegenen Kosten in etlichen Etatpositionen sind neben allgemeinen Preissteigerungen insbesondere auf die im vergangenen Jahr post-Corona stark intensivierte Sitzungstätigkeit (Auslagen für Konferenzen und Sitzungen) und die deutlich gestiegene Reisetätigkeit (Reisekosten) zurückzuführen. Weitere Gründe waren die merklich erhöhte Fluktuation in der Geschäftsstelle in Verbindung mit einer schwieriger gewordenen Personalgewinnung (Stellenanzeigen/Vorstellungskosten) sowie die Einschaltung eines Maklers in die Vermietung einer weiteren Büroetage im Verbandsgebäude (Sonstige Abgaben (Vermittlungsgebühr)). Mit Abstand dominanter Faktor war jedoch die Abwertung des Aktivierungswerts der Rückdeckungsversicherungen um TEUR 192.

Bei den Kosten der Öffentlichkeitsarbeit handelt es sich um die nachstehenden Positionen:

	2023	2022
	EUR	EUR
Veranstaltungen	258.635,45	251.567,79
Publikationen	72.334,29	72.093,42
Strategische Kommunikationsberatung	125.955,00	100.000,00
Werbeaktivitäten	50.584,04	58.409,12
Pressearbeit	90.582,25	74.766,22
Sponsoring	11.900,00	11.900,00
Sonstiges	27.603,22	53.120,19
	637.594,25	621.856,74

Die Kosten der Verbandstätigkeit für Honorare und Kosten für Beteiligungen an Forschungsaufträgen gliedern sich wie folgt auf:

	2023	2022
	EUR	EUR
Honorare Immobilienwirtschaft, Bewertung	190.802,58	174.942,00
Honorare Geschäftsführung/Pfandbriefgesetz	45.905,26	29.016,05
Honorare Deckungsgeschäft	23.421,69	24.632,64
Honorare Kapitalmarkt	15.367,17	22.942,67
Honorare Risikomanagement, Bankaufsicht	0,00	10.000,00
	275.496,70	261.533,36

Die allgemeinen Kosten der Geschäftsstelle (insbesondere Aufwendungen für Pensionszusagen, laufende Gebäudekosten Berlin und laufende Raumkosten Brüssel, Reisekosten, Beiträge zu Verbänden, Auslagen für Sitzungen sowie Aufwendungen für Telekommunikation und Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses) betragen für das Jahr 2023 TEUR 1.473 (i. Vj. TEUR 1.082).

7. Erträge aus Beteiligungen	EUR	636.767,04
	Vorjahr EUR	692.726,58

Die Beteiligungserträge resultieren aus Gewinnausschüttungen der vdp Research GmbH, der vdp Expertise GmbH und der HypZert GmbH.

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		EUR	10.521,17
	Vorjahr	EUR	0,14

Die Zinsen resultieren aus Termingeld und einer Mietkaution.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		EUR	152.693,00
– davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen EUR 152.693,00 (i. Vj. EUR 142.593,00) –	Vorjahr	EUR	142.593,00

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entfallen auf den Zinsanteil der Pensionsrückstellungen.

10. Ergebnis nach Steuern		EUR	-352.351,34
	Vorjahr	EUR	-701.084,25

11. Sonstige Steuern		EUR	17.660,01
	Vorjahr	EUR	17.678,65

Zusammensetzung

	2023	2022
	EUR	EUR
Grundsteuer	17.647,52	17.647,52
Kfz-Steuer	12,49	31,13
	17.660,01	17.678,65

12. Jahresfehlbetrag		EUR	370.011,35
	Vorjahr	EUR	718.762,90

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur:

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	61	0,5	74	0,6	-13
Sachanlagen	6.912	51,5	7.128	52,5	-216
Finanzanlagen	358	2,7	358	2,6	0
Anlagevermögen	7.331	54,7	7.560	55,7	-229
Vorräte	2	0,0	1	0,0	1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4	0,0	1	0,0	3
Sonstige Vermögensgegenstände	3.977	29,7	4.116	30,3	-139
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände	1.775	13,3	1.668	12,3	107
Umlaufvermögen	5.758	43,0	5.786	42,6	-28
Rechnungsabgrenzungsposten	306	2,3	234	1,7	72
Gesamtvermögen	13.395	100,0	13.580	100,0	-185
Verbandsvermögen	4.214	31,5	4.933	36,3	-719
Jahresergebnis	-370	-2,8	-719	-5,3	349
Eigenkapital	3.844	28,7	4.214	31,0	-370
Pensionsrückstellungen	8.650	64,5	8.512	62,8	138
Sonstige Verbindlichkeiten	64	0,5	41	0,3	23
Langfristiges/mittelfristiges Fremdkapital	8.714	65,0	8.553	63,1	161
Sonstige Rückstellungen	656	4,9	613	4,5	43
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	65	0,5	88	0,6	-23
Sonstige Verbindlichkeiten	116	0,9	112	0,8	4
Kurzfristiges Fremdkapital	837	6,3	813	5,9	24
Gesamtkapital	13.395	100,0	13.580	100,0	-185

Die Bilanzsumme ist um TEUR 185 gesunken.

Bei dem **Anlagevermögen** handelt es sich um immaterielle Vermögensgegenstände (TEUR 61), die Sachanlagen (TEUR 6.912) und Finanzanlagen (TEUR 358). Die Sachanlagen betreffen mit TEUR 4.707 das Verbandsgebäude, mit TEUR 1.968 das entsprechende Grundstück, mit TEUR 4 technische Anlagen und mit TEUR 233 die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Finanzanlagen betreffen in voller Höhe Anteile an verbundenen Unternehmen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** (TEUR 3.977) betreffen im Wesentlichen mit TEUR 3.904 die Aktivwerte aus den bei der Öffentlichen Lebensversicherung, Berlin/Brandenburg AG, abgeschlossenen 21 Rückdeckungsversicherungen.

Bei den **Guthaben bei Kreditinstituten** (TEUR 1.773) handelt es sich um ein laufendes Konto und ein Tagesgeldkonto bei der Berliner Sparkasse. Die Kassenbestände (TEUR 2) betreffen zwei Handkassen.

Die Berechnung des Verpflichtungsumfanges der **Pensionsrückstellungen** (TEUR 8.650) erfolgt nach dem Teilwert-Verfahren durch die Heubeck AG, Köln.

Die **sonstigen Rückstellungen** (TEUR 656) betreffen insbesondere mit TEUR 554 die Rückstellung für Leistungsboni, mit TEUR 61 ausstehende Urlaubsansprüche und mit TEUR 16 Kosten der Erstellung des Jahresabschlusses.

Bei den **sonstigen Verbindlichkeiten** (TEUR 180) handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (TEUR 76) sowie um Kautionsverbindlichkeiten (TEUR 64).

2. Finanzlage

Analyse des Cashflows:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	-370	-719
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	288	325
Jahres-Cashflow	-82	-394
Zu-/Abnahme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	136	-98
Zu-/Abnahme aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	-72	9
Zunahme der Rückstellungen	181	975
Zu-/Abnahme der Vorräte	-1	0
Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten	4	-39
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	166	453
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Gegenstände	-59	-163
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens korrigiert um Verluste aus Anlageabgängen	0	3
Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens korrigiert um Verluste aus Anlageabgängen	0	6
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-59	-154
Mittelabfluss aus der Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	107	299
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.668	1.369
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.775	1.668

Der Finanzmittelfonds (TEUR 1.775) betrifft die Positionen Guthaben bei Kreditinstituten und die Kassenbestände.

Die Liquidität war während des Geschäftsjahres 2023 stets gesichert. Auch nach dem Bilanzstichtag sind keine Anzeichen für wesentliche Veränderungen der Liquiditätslage erkennbar geworden.

3. Ertragslage

Analyse der Ertragslage

	2023		2022		Ergebnis- veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Mitgliedsbeiträge	5.815	94,0	5.602	92,8	213
Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Dienstleistungen	266	4,3	202	3,3	64
Sonstige Erträge	103	1,7	235	3,9	-132
Rohergebnis	6.184	100,0	6.039	100,0	145
Personalaufwand	-4.357	-70,5	-5.000	-82,2	-643
Abschreibungen	-288	-4,7	-325	-5,4	-37
Kosten der Verbandstätigkeit	-913	-14,8	-883	-14,6	30
Verwaltungsaufwendungen	-1.491	-24,1	-1.100	-18,2	391
Aufwendungen	-7.049	-114,1	-7.307	-121,0	-259
Betriebsergebnis	-865	-14,0	-1.268	-21,0	404
Erträge aus Beteiligungen	637	10,3	693	11,5	-56
Zinserträge	11	0,2	0	0,0	11
Zinsaufwendungen	-153	-2,5	-143	-2,4	-10
Finanzergebnis	495	8,0	549	9,1	-55
Jahresfehlbetrag	-370	-6,0	-719	-11,9	349

Die **Mitgliedsbeiträge** (TEUR 5.815) resultieren aus Grundbeiträgen und Umlagen der Mitgliedsinstitute. Die Festlegung erfolgt im Rahmen der Etatvorlage durch den Vorstand und nach Beschluss der Mitgliederversammlung. Der Verband finanziert sich im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen.

Bei den **sonstigen Erträgen** (TEUR 103) handelt es sich im Wesentlichen mit TEUR 48 um Erträge aus Zahlung von Rückdeckungsversicherungen.

Der **Personalaufwand** (TEUR 4.357) verteilt sich mit TEUR 3.553 auf Löhne und Gehälter und mit TEUR 804 auf Sozialaufwendungen. Der Reduzierung des Personalaufwands wurde wesentlich verursacht durch die Bewertung der Pensionsrückstellungen. Es ergab sich eine Auflösung von TEUR 48 (i. Vj. Zuführung TEUR 810), die laut Gutachten insbesondere die Differenz des Dienstzeitaufwandes und der im Geschäftsjahr erbrachten Leistungszahlungen beinhaltet. Die Gehälter und die ausgezahlten Boni haben sich geringfügig erhöht.

Die **Kosten der Verbandstätigkeit** (TEUR 913) betreffen mit TEUR 638 die Öffentlichkeitsarbeit, mit TEUR 275 Honorare und Kosten für Beteiligungen an Forschungsaufträgen.

Bei den **Verwaltungsaufwendungen** (TEUR 1.491) handelt es sich im Wesentlichen mit TEUR 1.173 um allgemeine Kosten der Geschäftsstelle, TEUR 167 Reisekosten, TEUR 76 Beiträge an Verbände und TEUR 75 Sonstiges (periodenfremder Aufwand, Zuführung Pensionsrückstellung aufgrund BilMoG, einbehaltene Kapitalertragsteuer) beinhalten.

Das **Finanzergebnis** (TEUR 495) ergibt sich aus den Erträgen aus Beteiligungen von TEUR 637 und aus Zinsaufwendungen von TEUR 153 aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen.

Für das Jahr 2023 wurde mit einem Jahresfehlbetrag in der operativen Verbandstätigkeit budgetiert, der aus der laufenden Liquidität des Verbandes getragen werden sollte. Der budgetierte Fehlbetrag wurde nicht ausgeschöpft. Wesentlich ergebnisbelastend haben sich erneut die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen, insbesondere die traditionell nicht budgetierte Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 138 sowie die um TEUR 193 geringere Bewertung der Rückdeckungsversicherungen ausgewirkt.

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Gründung	Die Gründung des Verbandes erfolgte am 25. März 1953 sowie die Umbenennung in den vdp am 19. Juli 2005.
Firma	Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V.
Sitz	Berlin
Gesellschaftsvertrag/ Satzung	<p>Nach der Satzung besteht der Zweck des Verbandes in der Pflege der gemeinsamen Berufsaufgaben der Mitgliedsinstitute. Hierzu gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none">• die Wahrnehmung der Rechte und Interessen der Pfandbriefbanken einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit, auf den Gebieten der Kapitalmarkt-, Staats-, Immobilien-, Schiffs- und Flugzeugfinanzierung, der Steuerpolitik sowie der Rechtsgestaltung;• die Unterstützung und Beratung der gesetzgebenden Körperschaften und Behörden auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene in allen die Pfandbriefbanken betreffenden Angelegenheiten;• die Wahrnehmung der Interessen der Pfandbriefbanken gegenüber anderen nationalen, europäischen und internationalen Berufsverbänden;• die Mitgliedschaft in nationalen, europäischen oder internationalen Berufsverbänden oder die Beteiligung an Unternehmen, gleich welcher Gesellschaftsform, soweit Mitgliedschaft oder Beteiligung dem Verbandszweck oder den Mitgliedern des Verbandes dienen.
Vereinsregister	Beim vdp handelt es sich um einen rechtsfähigen Verein mit Sitz in Berlin. Der vdp ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Charlottenburg unter der Nr. 21176 eingetragen. Die Rechtsgrundlagen regelt die Satzung in der aktuellen Fassung vom 23. Juni 2021. Der vdp ist aus dem Verband deutscher Hypothekenbanken (VDH) hervorgegangen.
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr des vdp ist das Kalenderjahr.
Verbandsvermögen	Das Verbandsvermögen beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 3.845 (i. Vj. TEUR 4.214). Zum 31. Dezember 2023 gehörten dem vdp 43 ordentliche und sieben außerordentliche Mitgliedsinstitute an.

Vorjahresabschluss	<p>Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde durch die Mitgliederversammlung angenommen. Einwände wurden nicht erhoben.</p> <p>Für das Geschäftsjahr 2022 wurden dem Vorstand und dem Präsidenten im Rahmen der am 7. Juni 2023 durchgeführten Mitgliederversammlung einstimmig Entlastung erteilt. Ermächtigt durch die Mitgliederversammlung hat der Präsident im Weiteren der Geschäftsführung des Verbandes Entlastung erteilt.</p>
Verbundene Unternehmen	<p>HypZert GmbH, Berlin Handelsregister Amtsgericht Charlottenburg, HRB 83701 Anteil Gesellschaftskapital EUR 41.925,93 Geschäftsanteil des vdp 53,24 %</p> <p>vdp Research GmbH, Berlin Handelsregister Amtsgericht Charlottenburg, HRB 116845 B Anteil Gesellschaftskapital EUR 45.000,00 Geschäftsanteil des vdp 90,00 %</p> <p>vdp Expertise GmbH, Berlin Handelsregister Amtsgericht Charlottenburg, HRB 88933 Anteil Gesellschaftskapital EUR 75.000,00 Geschäftsanteil des vdp 100,00 %</p> <p>vdp Consulting AG, Hamburg Handelsregister Amtsgericht Hamburg, HRB 143882 Anteil Gesellschaftskapital EUR 41.250,00 Geschäftsanteile des vdp 41,25 %</p>
Organe	<p>Die Organe des vdp sind der Präsident (Vorsitzender des Verbandes), der Vorstand, die Mitgliederversammlung und die Geschäftsführung.</p>
Präsident	<p>Der Präsident wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Der Präsident leitet den Verband und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich. Der Präsident kann mit Zustimmung des Vorstandes einen oder mehrere Geschäftsführer sowie einen von ihnen zum Hauptgeschäftsführer bestellen und jeweils Vereinbarungen über das Beschäftigungsverhältnis treffen.</p> <p>Der Präsident ist</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dr. Georg Reutter (bis 6. Juni 2023) DZ HYP AG, Hamburg • Gero Bergmann (seit 7. Juni 2023) Bayerische Landesbank, München

Vorstand

Der Vorstand besteht aus 14 Mitgliedern. Ihm gehören der Präsident, weitere zwölf Personen, die durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden, sowie der Hauptgeschäftsführer kraft Amtes an. Der Vorstand des vdp setzte sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

- Sabine Barthauer
DZ HYP AG, Hamburg
- Gero Bergmann
Bayerische Landesbank, München
- Christian Bonnen
Kreissparkasse Köln, Köln
- Dr. Matthias Danne
Deka Bank Deutsche Girozentrale Frankfurt am Main
- Marc Oliver Heß
Aareal Bank AG, Wiesbaden
- Dr. Holger Horn
Münchener Hypothekenbank eG, München
- Hans-Dieter Kemler
Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt
- Sascha Klaus
Berlin Hyp AG, Berlin
- Thomas Köntgen
Deutsche Pfandbriefbank, Garching
- Dr. Jürgen Kullnigg
UniCredit Bank AG, München
- Dr. Bettina Orlopp
Commerzbank AG, Frankfurt am Main
- Dr. Christian Ricken
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart
- Matthias Schellenberg
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG., Düsseldorf
- Jens Tolckmitt
Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V., Berlin

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist oberstes Organ des Verbandes. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Wahl des Präsidenten und der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes, die Entgegennahme des Jahresberichtes und die Abnahme der Jahresrechnung sowie die Entlastung des Präsidenten und des Vorstandes. Die ordentliche Mitgliederversammlung ist jährlich einmal einzuberufen. Der Präsident kann aus wichtigen Gründen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen.

Geschäftsführer	Die vom Präsidenten bestellte Geschäftsführung hat die Geschäfte des Verbandes nach den Weisungen des Präsidenten zu führen. Sie ist berechtigt, für den Verband aufzutreten und zu zeichnen sowie im Rahmen des Haushalts, die für den Geschäftsbetrieb des Verbandes erforderlichen Verträge abzuschließen. Für Geschäfte, die darüber hinausgehen, ist die Zustimmung des Präsidenten erforderlich. Zum Hauptgeschäftsführer ist Herr Jens Tolckmitt, Berlin, und zum Geschäftsführer ist Herr Dr. Otmar Stöcker, Berlin, bestellt.
Steuerliche Verhältnisse	Der Verband ist nach § 5 Abs. 1 Körperschaftsteuergesetz als Berufsverband ohne öffentlich-rechtlichen Charakter von der Körperschaftsteuer befreit. Der letzte Bescheid (Veranlagungszeitraum 2021) datiert vom 30. Oktober 2023 und er steht unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

2. Wirtschaftliche Grundlagen

Der vdp vertritt die Interessen der Pfandbriefbanken gegenüber nationalen und internationalen Entscheidungsgremien sowie einer breiten Fachöffentlichkeit.

Der vdp ist einer der fünf Spitzenverbände, die zusammen „Die Deutsche Kreditwirtschaft“ bilden. Er repräsentiert die bedeutendsten Kapitalgeber für den Wohnungs- und Gewerbebau sowie den Staat und seine Institutionen. Die in der Schiffs- und Flugzeugfinanzierung tätigen Mitgliedsinstitute sind weltweit tätig.

Zum 31. Dezember 2023 wurden insgesamt 50 Institute (i. Vj. 50 Institute) vertreten.

Die Tätigkeit des Verbandes wird im Wesentlichen durch die Beiträge der Mitgliedsinstitute finanziert.

Der vdp war am 31. Dezember 2023 in die nachstehenden Fachbereiche unterteilt:

- Immobilienmarkt und Immobilienfinanzierung Inland
- Immobilienbewertung
- Deckungswerte
- Bankaufsicht und Risikomanagement
- Pfandbrief, Kapitalmarkt, Investor Relations
- Kommunikation
- Europäische Union

Er beschäftigte zum 31. Dezember 2023 neben dem Hauptgeschäftsführer und dem Geschäftsführer 29 Mitarbeiter (i. Vj. 29 Mitarbeiter). Davon befanden sich neun in Teilzeitbeschäftigung.

Anlage 5

Etatabschluss 2023

Etat 2023

	Jahres- abschluss 2022	Jahres- abschluss 2023	Etatabschluss 2022	Etatabschluss 2023
1. Mitgliedsbeiträge	5.602.083,36	5.815.623,04	5.602.083,36	5.815.623,04
2. Sonstige betriebliche Erträge				
Mieterträge und Nebenkosten	202.442,04	265.869,70	202.442,04	265.869,70
Verkauf von Anlagegütern	1.150,00	175,00	1.150,00	175,00
Periodenfremde Erträge	1.550,08	3.145,88	1.550,08	3.145,88
Sonstige Erträge	30.957,15	50.198,97	30.957,15	50.198,97
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	14.600,00	867,92	14.600,00	867,92
Aktivierung Pensionsrückdeckungsversicherung	142.915,60	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Zahlung von Rückdeckungsversicherung	44.030,52	48.550,55	44.030,52	48.550,55
Sonstige betriebliche Erträge insgesamt	437.645,39	368.808,02	294.729,79	368.808,02
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	3.397.183,59	3.553.022,45	3.397.183,59	3.553.022,45
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung				
Sozialversicherungsbeiträge	439.138,82	481.596,59	439.138,82	481.596,59
Beiträge zum Beamtenversicherungsverein (BVV Berlin)	96.215,76	97.183,35	96.215,76	97.183,35
Beitrag zum Pensionsversicherungsverein	8.789,62	9.551,96	8.789,62	9.551,96
Beiträge zur Verwaltungsberufsgenossenschaft	13.319,80	12.451,88	13.319,80	12.451,88
Einstellung in die Pensionsrückstellung	810.422,00	-47.939,00	0,00	0,00
Reiseversicherungen für Mitarbeiter	545,50	545,50	545,50	545,50
Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz	0,00	0,00	0,00	0,00
Ruhegehälter	234.313,73	250.891,61	234.313,73	250.891,61
Summe Soziale Abgaben und Altersvorsorge	1.602.745,23	804.281,89	792.323,23	852.220,89
Personalkosten insgesamt	4.999.928,82	4.357.304,34	4.189.506,82	4.405.243,34
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	71.047,94	36.156,17	71.047,94	36.156,17
Gebäude	172.794,00	172.794,00	172.794,00	172.794,00
Büro- und Geschäftsausstattung	81.182,42	79.188,94	81.182,42	79.188,94
Abschreibungen insgesamt	325.024,36	288.139,11	325.024,36	288.139,11
5. Kosten der Verbandstätigkeit				
a) Honorare, Gutachten, Forschungsaufträge				
Geschäftsführung /PfandBG /Rechtsberatung	29.016,05	45.905,26	29.016,05	45.905,26
Immobilienfinanzierung	107.350,00	112.544,21	107.350,00	112.544,21
Bewertung	67.592,00	78.258,37	67.592,00	78.258,37
Deckungsgeschäft	24.632,64	23.421,69	24.632,64	23.421,69
Risikomanagement +Bankaufsicht	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00
Kapitalmarkt	22.942,67	15.367,17	22.942,67	15.367,17
insgesamt:	261.533,36	275.496,70	261.533,36	275.496,70

Etat 2023

b) Kommunikation

Veranstaltungen

	Jahres- abschluss 2022	Jahres- abschluss 2023	Etatabschluss 2022	Etatabschluss 2023
Konferenzen in Asien	0,00	0,00	0,00	0,00
IMN Covered Bond Conference London	0,00	0,00	0,00	0,00
ECBC-Konferenz inkl. Steering Committee	28.458,73	41.743,29	28.458,73	41.743,29
ICMA Covered Bond Report Conference	0,00	1.703,74	0,00	1.703,74
IBF Konferenz "Volkswirtschaftl. Nutzen von Banken"	0,00	0,00	0,00	0,00
IBF Konferenz "250 Jahre Pfandbrief"	0,00	0,00	0,00	0,00
Immobilienforen/Expo Real	39.178,99	40.602,33	39.178,99	40.602,33
Mitgliederversammlung/Jahresempfang	119.494,55	111.468,47	119.494,55	111.468,47
Festakt 250 Jahre Pfandbrief	0,00	0,00	0,00	0,00
Pfandbrief-Forum	64.360,81	60.083,74	64.360,81	60.083,74
Sonstige Veranstaltungen	74,71	3.033,88	74,71	3.033,88
insgesamt:	251.567,79	258.635,45	251.567,79	258.635,45

Anzeigen / Testimonials	58.409,12	50.584,04	58.409,12	50.584,04
-------------------------	-----------	-----------	-----------	-----------

Publikationen

Broschüren	64.010,33	63.038,10	64.010,33	63.038,10
Pfandbrief Fact Book pfandbrief.market	8.083,09	9.296,19	8.083,09	9.296,19
insgesamt:	72.093,42	72.334,29	72.093,42	72.334,29

Sponsoring/Patenschaften	11.900,00	11.900,00	11.900,00	11.900,00
--------------------------	-----------	-----------	-----------	-----------

Pressearbeit

Pressekonferenzen / vdp-Meldungen / Newsletter	35.938,95	49.429,84	35.938,95	49.429,84
Externer Pressespiegel	23.654,71	25.325,37	23.654,71	25.325,37

Strategische Kommunikationsberatung	100.000,00	125.955,00	100.000,00	125.955,00
-------------------------------------	------------	------------	------------	------------

Social Media	15.172,56	15.827,04	15.172,56	15.827,04
--------------	-----------	-----------	-----------	-----------

Sonstiges	53.120,19	27.603,22	53.120,19	27.603,22
-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Summe Kosten der Verbandstätigkeit	883.390,10	913.090,95	883.390,10	913.090,95
---	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Etat 2023	Jahres- abschluss 2022	Jahres- abschluss 2023	Etatabschluss 2022	Etatabschluss 2023
6. Verwaltungsaufwendungen				
a) Allgemeine Kosten der Geschäftsstelle				
Bürobedarf (inkl. Leasing Kopierer)	29.408,21	29.362,49	29.408,21	29.362,49
Porto	3.869,14	5.328,51	3.869,14	5.328,51
Ausgaben für Internet / Extranet	20.380,86	38.729,12	20.380,86	38.729,12
Telefon- und Telefaxgebühren	44.471,23	44.918,03	44.471,23	44.918,03
externe EDV-Beratung und Zubehör	90.553,61	102.726,55	90.553,61	102.726,55
Rechnungsprüfung und Jahresabschluss	16.944,16	18.171,25	16.944,16	18.171,25
Externe Buchhaltung inkl. Lohnabrechnung	48.073,34	54.111,38	48.073,34	54.111,38
Zeitungen, Zeitschriften, Bücher	35.954,74	37.023,44	35.954,74	37.023,44
PKW Kosten	5.763,28	7.450,32	5.763,28	7.450,32
Verlust aus dem Abgang von Anlagegütern	7.645,49	5,00	7.645,49	5,00
laufende Gebäudekosten Berlin	205.385,78	202.933,10	205.385,78	202.933,10
laufende Raumkosten Brüssel	35.858,02	38.582,64	35.858,02	38.582,64
Stellenanzeigen/ Vorstellungskosten/Personalgewinnung	3.130,35	22.413,72	3.130,35	22.413,72
Auslagen für Konferenzen, Sitzungen, Empfänge	35.332,02	69.493,21	35.332,02	69.493,21
Ausbildung und Fortbildung	3.256,41	7.637,43	3.256,41	7.637,43
Beitragszahlungen an Rückdeckungsversicherungen	183.396,96	207.999,30	183.396,96	207.999,30
Aufwendg. aufgr. Wertanpassung Rückdeckgsversicherungen	0,00	192.998,00	0,00	0,00
Ausgaben für Betriebsveranstaltungen	6.093,22	5.844,06	6.093,22	5.844,06
Vermögensschadenshaftpflichtversicherung	23.975,41	23.975,41	23.975,41	23.975,41
Versicherungen	11.830,45	11.847,13	11.830,45	11.847,13
Freiwillige soziale Leistungen	1.080,93	12.549,31	1.080,93	12.549,31
Sonstige Abgaben (Vermittlungsgebühr)	0,00	23.804,75	0,00	23.804,75
Sonstiges	29.654,07	14.583,20	29.654,07	14.583,20
	842.057,68	1.172.487,35	842.057,68	979.489,35
b) Reisekosten	125.033,31	167.203,72	125.033,31	167.203,72
c) Beiträge zu Verbänden und sonstigen Organisationen	67.268,81	75.583,70	67.268,81	75.583,70
d) Periodenfremde Aufwendungen	15.319,64	24.644,44	15.319,64	24.644,44
Verwaltungsaufwendungen insgesamt	1.049.679,44	1.439.919,21	1.049.679,44	1.246.921,21
7. Erträge aus Finanzanlagevermögen				
vdpExpertise	210.437,50	168.350,00	250.000,00	200.000,00
HypZert	179.259,08	89.629,54	212.960,00	106.480,00
vdp Research	303.030,00	378.787,50	360.000,00	450.000,00
vdpPfandbriefakademie	0,00	0,00	0,00	0,00
vdp-Consulting	0,00	0,00	0,00	0,00
	692.726,58	636.767,04	822.960,00	756.480,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,14	10.521,17	0,14	10.521,17
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
Zuführung in die Pensionsrückstellungen wegen Verzinsung	142.593,00	152.693,00	0,00	0,00
Zinsen Hypothekendarlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
	142.593,00	152.693,00	0,00	0,00
10. Außerordentliche Aufwendungen	32.924,00	32.924,00	0,00	0,00
11. Steuern vom Einkommen	17.678,65	17.660,01	147.912,07	137.372,97
12. Ergebnis	-718.762,90	-370.011,35	124.260,50	-39.335,35

Anlage 6

Mitgliedsbeiträge 2023

	vdp-Mitglieder	1. Rate 11.01.2023	Grund- beitrag 07.06.2023	2. Rate 13.09.2023	3. Rate 01.12.2023	Mitgliedsbeitrag gesamt 2023
1.	Aareal Bank AG	72.039,65	50.000	81.480,08	7.669,99	211.189,72
2.	Alte Leipziger Bauspar AG	55,53	12.500	102,83	7,91	12.666,27
3.	Bausparkasse Mainz	548,08	28.125	1.021,82	78,43	29.773,33
4.	Bausparkasse Schwäbisch Hall	8.362,76	50.000	18.147,12	1.324,46	77.834,34
5.	Bayerische Landesbank	128.573,78	50.000	133.589,99	13.097,96	325.261,73
6.	BBBank	0,00	12.500	52,79	2,64	12.555,43
7.	Berlin Hyp AG	97.072,95	0	74.440,98	8.569,00	180.082,93
8.	Calenberger Kreditverein	1.643,62	12.500	1.543,37	159,23	15.846,22
9.	Commerzbank AG	188.237,55	50.000	195.849,48	19.189,36	453.276,39
10.	Degussa Bank AG	482,22	12.500	1.122,63	80,28	14.185,13
11.	DekaBank	22.941,50	50.000	24.550,35	2.372,74	99.864,59
12.	Deutsche Apo eG	45.418,21	50.000	6.831,90	2.610,47	104.860,58
13.	Deutsche Bank AG	73.310,17	50.000	65.288,65	6.924,53	195.523,35
14.	Deutsche Kreditbank AG	63.777,41	0	20.896,89	4.230,41	88.904,71
15.	Deutsche Pfandbriefbank AG	147.686,51	50.000	113.632,66	13.055,76	324.374,93
16.	DLA Piper	0,00	10.000	0,00	0,00	10.000,00
17.	DSK Hyp AG	0,00	25.000	0,00	0,00	25.000,00
18.	DZ HYP AG	252.481,96	50.000	201.878,94	22.700,31	527.061,21
19.	Evangelische Bank eG	0,00	9.375	0,00	0,00	9.375,00
20.	Hamburg Commercial Bank	33.801,98	50.000	27.399,84	3.057,70	114.259,52
21.	Hamburger Sparkasse AG	35.952,08	50.000	31.741,54	3.382,04	121.075,66
22.	HRE Holding	0,00	0	0,00	0,00	0,00
23.	Hypo Tirol Bank AG	0,00	10.000	0,00	0,00	10.000,00
24.	ING-DiBa AG	27.403,86	50.000	50.246,54	3.879,49	131.529,89
25.	KfW IPEX-Bank GmbH	6.314,27	50.000	4.589,51	544,76	61.448,54
26.	Kreissparkasse Köln	9.188,48	50.000	4.756,92	696,73	64.642,13
27.	Landesbank Baden-Württ.	128.771,47	50.000	110.881,61	11.973,30	301.626,38
28.	Landesbank Berlin	19.757,43	50.000	26.252,14	2.298,68	98.308,25
29.	Landesbank Hessen-Thüringen	201.037,13	50.000	184.656,76	19.269,64	454.963,53
30.	Landesbank Saar	16.702,19	50.000	23.110,13	1.989,06	91.801,38
31.	LIGA Bank	738,54	12.500	1.499,65	111,82	14.850,01
32.	Lloyds Bank GmbH	0,00	12.500	0,00	0,00	12.500,00
33.	Münchener Hypothekenbank inkl. M.M.Warburg & Co. Hyp. AG	182.499,13	75.000	178.132,32	18.017,50	453.648,95
34.	Natixis Pfandbriefbank AG	7.446,52	50.000	6.341,57	688,87	64.476,96
35.	NORD/LB (inkl. Deutsche Hypo)	123.531,01	50.000	101.500,67	11.242,80	286.274,48
36.	Oldenburgische Landesbank	2.948,62	12.500	8.252,88	559,64	24.261,14
37.	PSD Bank Nürnberg eG	3.390,64	12.500	3.478,07	343,17	19.711,88
38.	PSD Bank Rhein-Ruhr eG	2.021,28	12.500	2.613,46	231,56	17.366,30
39.	Raiffeisen LB Steiermark	0,00	10.000	0,00	0,00	10.000,00
40.	Ritterschaftliches Kreditinstitut RKI	1.260,80	12.500	1.047,39	115,32	14.923,51
41.	Santander Consumer Bank	5.691,78	50.000	5.129,65	540,65	61.362,08
42.	Sparda Bank Südwest AG	27,76	12.500	130,60	7,91	12.666,27
43.	Sparkasse Hannover	13.303,23	50.000	7.639,68	1.046,33	71.989,24
44.	Sparkasse KölnBonn	11.358,02	50.000	3.825,77	758,60	65.942,39
45.	Sparkasse zu Lübeck AG	2.693,19	12.500	2.743,93	271,64	18.208,76
46.	Stadtsparkasse Düsseldorf	5.998,86	25.000	6.683,86	633,64	38.316,36
47.	Taylor Wessing	0,00	10.000	0,00	0,00	10.000,00
48.	TXS GmbH	0,00	10.000	0,00	0,00	10.000,00
49.	UniCredit Bank AG	140.836,94	50.000	154.889,12	14.774,76	360.500,82
50.	Wüstenrot Bausparkasse	14.690,91	50.000	15.150,91	1.490,93	81.332,75
	Endsumme	2.099.998,02	1.612.500,00	1.903.125,00	200.000,02	5.815.623,04

Anlage 7

Allgemeine Auftrags- bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. berechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.